

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Ittertal

VII. Änderung der Verbandssatzung

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBI I S. 307) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Ittertal in ihrer Sitzung am 18. Juni 2026 die folgende

VII. Änderung der Verbandssatzung

beschlossen:

Artikel 1

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 Finanzmittel

Der Zweckverband erhebt zur Deckung der Kosten der Abwasserableitung und Abwasserreinigung einschließlich Klärschlammverwertung eine Umlage von seinen Mitgliedern. Bemessungsgrundlage sind die Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 30. Juni des vorangegangenen Jahres.

Artikel 2

§ 16 wird gestrichen.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Korbach, 18. Juni 2026
Der VERBANDSVORSITZENDE

gez. Kieweg